



Entlastung des Bürgermeisters von dem Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 19.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	12.07.2023	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	24.10.2023	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	19.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan beschließt die gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister die Entlastung für den Jahresabschluss über das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Bad Doberan zum 31.12.2020 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschluss hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertreterversammlung entgegenstehen könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	

Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

Keine